

Stempel- und gebührenfrei ab 1.7.1991 gemäß den landes- und bundesrechtlichen Vorschriften

An das

Amt der Bgld. Landesregierung

Landesamtsdirektion – Raumordnung und Wohnbauförderung

7000 Eisenstadt

A N S U C H E N

um Gewährung eines **Ökodarlehens**

als Anschlussförderung nach einer Grundförderung gemäß den Bestimmungen des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes 2005 – Bgld. WFG 2005 und der darauf basierenden Verordnungen der burgenländischen Landesregierung in der geltenden Fassung für

Neubaudarlehen Zahl: _____

Darlehen für Umfassende Sanierung Zahl: _____

Revitalisierungsförderung Zahl: _____

die in der Zeit vom 1.1.2005 bis einschließlich 30.06.2008 eingebracht wurden.

Für die ab 1.7.2008 eingelangten Ansuchen werden bei Neubaudarlehen, Darlehen für umfassende Sanierung und Revitalisierungsförderung ÖKO-Zuschläge bei den jeweiligen Darlehen berechnet.

F Ö R D E R U N G S W E R B E R

Persönliche Daten

Familienname _____ Titel _____

Vorname _____ Geschlecht männlich weiblich

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsbürgerschaft _____ Geburtsland _____

Familienstand ledig verheiratet geschieden verwitwet Lebensgemeinschaft

Tagsüber erreichbar unter (Telefon, Telefax) _____

ev. E-Mail-Adresse _____

Ehepartner / Lebensgefährte des Förderungswerbers oder sonstiger Förderungswerber

Familienname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Familienstand ledig verheiratet geschieden verwitwet Lebensgemeinschaft

Zustelladresse

PLZ _____ Wohnort _____

Straße / Hausnummer _____

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Stand I/2005

BANKVERBINDUNG

Bankverbindung für die Anweisung im Falle einer positiven Erledigung

Kreditinstitut _____
BLZ _____ Konto Nr. _____

BAUVORHABEN

Katastralgemeinde _____
Straße / Hausnummer _____
Einlagezahl _____ Grundstücksnummer _____

Hinweise:

Vorraussetzung für die Gewährung eines Ökodarlehens als Anschlussförderung ist die Gewährung einer vorangegangenen Grundförderung für Neubau gemäß § 19, Umfassende Sanierung gemäß § 30, oder einer Revitalisierungsförderung gemäß § 38 des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes 2005.

Die mögliche Gesamtförderung ist mit 90% der geförderten Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Grundförderung begrenzt.

Die Beantragung eines Ökodarlehens kann innerhalb 12 Monaten nach Vorliegen der Benützungsfreigabe erfolgen.

Bei Neubauten ist eine Energiekennzahl von höchstens 60 kWh/(m².a) erforderlich.

_____, am _____
Unterschrift bzw. rechtsverbindliche Fertigung
aller Förderungswerber

UNTERLAGEN

- Benützungsfreigabe bzw. Benützungsbewilligung und der von der Baubehörde diesem Verfahren zugrunde gelegene gemeindeamtlich bestätigte Energieausweis bzw. falls kein Bauverfahren erforderlich war, eine gemeindeamtliche Bestätigung über den Abschluss der Sanierungsarbeiten und der aktuelle Energieausweis
- Einreichplan bzw. Auswechslungsplan
- Schlussüberprüfungsprotokoll
- Angaben zur ökologischen Gebäudebewertung (Beilage)